



Hinweise zur Handhabung der „Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag für einen Auslandsaufenthalt“

Inhalt Dieses PDF-Dokument besteht aus zwei Teilen:
1. Hinweise zur Handhabung
2. Beschreibbares Formular im PDF-Format

Anleitung Zum Ausfüllen dieses Formulars am Bildschirm gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schritt	Vorgehen
1	Speichern Sie diese PDF-Datei auf Ihrem Rechner.
2	Füllen Sie die grau hinterlegten Felder am Bildschirm aus.
3	Drucken Sie die Datei aus und lassen Sie die Datei geöffnet.
4	Überprüfen Sie Ihre Angaben auf Richtigkeit.
5	Nehmen Sie ggf. nötige Korrekturen vor und drucken Sie die korrigierte Datei aus.
6	Drucken Sie ggf. ein zweites Exemplar für Ihre Unterlagen aus.
7	Schließen Sie die Datei.

Speicherung eingeschränkt Bitte berücksichtigen Sie, dass die von Ihnen eingetragenen Formular-
daten nur mit Acrobat Reader 8 oder der Vollversion von Adobe Acro-
bat gespeichert werden können. Der Acrobat Reader 8 kann kostenfrei
unter der Adresse <http://www.adobe.com> heruntergeladen werden.

Unterschriften Bitte lassen Sie diese Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung an den
vorgesehenen Stellen unterschreiben.

Versand Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene
Zusatzvereinbarung in dreifacher Ausfertigung im Original an folgende
Adresse:

Industrie- und Handelskammer Aachen
Frau Andrea Saß
Theaterstraße 6-10
52062 Aachen



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag über einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung

Nachtrag zu Punkt H – Sonstige Vereinbarungen

Zwischen dem
Ausbildungsbetrieb

und der/dem
Auszubildenden

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der/die oben genannte Auszubildende wird im Zeitraum vom bis
..... (..... Wochen) seine/ihre Ausbildung in folgendem ausländischen
Betrieb absolvieren:

Aufnehmender Betrieb im Ausland:

.....

.....

.....

.....

Hinweise:

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von **mehr als acht Wochen** ist gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein gesonderter Vertrag zwischen dem/der Auszubildenden, dem Ausbildungsbetrieb und dem aufnehmenden Betrieb im Ausland erforderlich. Weiterhin ist für die Dauer des Auslandsaufenthalts ein mit der IHK abgestimmter Ausbildungsplan zu erstellen.

Der/Die Auszubildende muss eine Freistellung von der Berufsschule beantragen. Im Ausland muss keine vergleichbare Berufsschule besucht werden, der Auszubildende ist jedoch dazu verpflichtet, den versäumten Berufsschulstoff selbstständig nachzuarbeiten

Vertrag und Ausbildungsplan für einen Auslandsaufenthalt liegen bei (falls erforderlich).

Der/Die Auszubildende ist für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts vom Berufsschulunterricht freigestellt.

Datum, Unterschrift Auszubildende/-r

Datum, Unterschrift Auszubildende/-r (& ggf. gesetzliche/-r Vertreter/-in)